

4 C 511/13

Ausfertigung



Amtsgericht Geldern

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Irion, Friedrichstraße 9,
78126 Königsfeld,

g e g e n

die Ryanair Ltd, vertr. d. d. GF (CEO) Michael O'Leary, Cooperate Head Office,,
Dublin Airport, Dublin, Irland,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Stenger LLP, Englische
Planke 2, 20459 Hamburg,

hat das Amtsgericht Geldern
gemäß § 307 Satz 2 ZPO am 23.12.2013
durch die Richterin am Amtsgericht

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 250,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem 09.07.2013 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG, sowie der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG

und der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG, insgesamt 83,54 € freizustellen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 250,00 EUR festgesetzt.